

BESCHLUSSVORLAGE V0178/14 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur-, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-1800
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	07.07.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	16.07.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

Antrag:

Die Neufassungen der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Satzungen der Städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, zuletzt geändert am 2.8.2011, die damit verbundene Schulordnung, zuletzt geändert am 2.8.2011 und die Gebührensatzung, zuletzt geändert am 4.3.2009 werden nachfolgend abgeändert.

Die Satzungsänderung betrifft im Wesentlichen die Gebührenhöhe. Neben einer allgemeinen Gebührenerhöhung von durchschnittlich ca. 5 % wird künftig ein Familienrabatt gewährt. Die bisher einjährige Kündigungsfrist wird auf eine vierwöchige Kündigungsfrist abgeändert. Weiterhin wird die nicht mehr existierende David-Oistrach-Akademie aus der Satzung gestrichen da deren Aufgabe, nämlich das Erteilen von Förderunterricht, die Musikschule übernommen hat.

Die detaillierten Änderungen sind aus der beiliegenden Synopse ersichtlich.